Finanzordnung

des Schützenbundes Märkisch-Oderland e.V.

1. Die Finanzordnung des Schützenbundes Märkisch-Oderland e.V. (nachfolgend SB MOL e.V.) genannt, wird auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisschützentages und der Rechtsvorschriften erlassen. Gültig ab 2024.

2. Zur finanziellen Sicherstellung der Aufgaben des SB MOL e.V. ist jährlich ein Haushaltsplan, gültig für das festgelegte Geschäftsjahr zu erstellen, der die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben bildet. Er ist in Einnahmen und Ausgaben zu unterteilen. Jede Einnahme und Ausgabe ist grundsätzlich getrennt zu buchen und schriftlich nachzuweisen. Der Verwendungszweck muss zweifelsfrei erkennbar sein.

3. Die Finanzen des SB MOL e.V. sind sparsam und aufgabenbezogen zu verwenden. Sie sind so zu planen, dass die Erfüllung der Vereinsaufgaben gesichert sind. Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel und etwaigen Überschüsse können nur für die satzungsgemäßen Zwecke des SB MOL e.V. verwendet werden.

4. Der Haushaltsplan wird durch den Schatzmeister, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisschützenmeister, erstellt und durch den Vorstand bestätigt. Anschließend wird er durch die Delegiertenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Der Schatzmeister des SB MOL e.V. fertigt auf der Grundlage der Festlegungen der Delegiertenkonferenz einen Kassenbericht an. Dieser beinhaltet die Ein-und Ausgaben des SB MOL e.V.

6. Die gewählten Kassenprüfer führen die Rechnungs- und Kassenprüfung 2 x im Kalenderjahr durch. Diese erstreckt sich auf den Kassenbestand, die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Kassenunterlagen und auf die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist den Prüfern Einblick in die Konten sowie sämtliche Belege zu gewähren.

7. Der SB MOL e.V. finanziert sich durch

. Mitgliedsbeiträge
- pro Mitglied 3,00 €
- der Jahresbeitrag errechnet sich aus der Mitgliederzahl der Vereine zum 31.12. des Vorjahres
- die Begleichung der Rechnung erfolgt mittels Überweisung

. Spenden und Zuwendungen

. Startgelder

8. Verwendet werden die finanziellen Mittel zur Ausrichtung

. der Kreismeisterschaften
. der Kreisliga
. Damen- und Herrenpokal
. Rangliste der Jugend

Die Finanzordnung tritt in Kraft durch Beschlussfassung des Kreisschützentages am 26.August 2023.